

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 3

Artikel: Kantone für Elektrizitätsmarktgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Bestellen

Die Broschüre zum EMG

«Strom – sicher für alle. Leitplanken für eine geordnete Marktöffnung»

Wer sich möglichst schnell, möglichst umfassend und fundiert über das EMG informieren will, bestellt bei der BBL die druckfrische Broschüre. Auf 20 Seiten werden die wichtigsten Argumente für ein Ja zum EMG



Strom – sicher für alle

Leitplanken für eine geordnete Marktöffnung

aufgelistet – kommentiert von Vertretern der verschiedenen Interessengruppen. Zu bestellen unter Bestellnummer 805.007 d (auch in Französisch und Italienisch erhältlich), BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Fax 031 325 50 58, verkauf.zivil@bbl.admin.ch

Das EMG stösst bei einer Mehrheit von Verbänden auf Zustimmung.

Stichtag 27. Mai 2002

- **JA:** WWF (15.4.02)
- **JA:** AEE Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (15.4.02)
- **JA:** VBE Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke (Vorstand 17.4.02)
- **JA:** Economesuisse (26.4.02)
- **JA:** EnDK Konferenz kantonaler Energiedirektoren (2.5.02), einstimmig
- **JA:** SGV Schweizerischer Gewerbeverband (Gewerbekammer; Frühjahrssession)
- **JA:** kf Konsumentenforum (Dachverband und regionale Vertretungen)
- **JA:** SES Schweiz. Energie-Stiftung (Stiftungsrat)
- **JA:** VSE Verband Schweiz. Elektrizitätsunternehmen (Vorstand; einstimmig)
- **JA:** Schweizerischer Bauernverband (4.5.02)
- **JA:** Energieforum (Vorstand 10.5.02)
- **JA:** Suisse Eole Vereinigung zur Förderung der Windenergie
- **JA:** ISKB Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerkbesitzer
- **JA:** IGEB Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
- **JA:** Christen und Energie
- **JA:** Associazione industrie ticinesi (AITI) (23.5.02)
- **JA:** Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (Aves)
- **NEIN:** Grüne Partei der Schweiz (Vorstand)
- **NEIN:** Schweiz. Fischerei-Verband (Delegiertenversammlung 4.5.02)
- **KEINE PAROLE:** SKS Stiftung für Konsumentenschutz (Stiftungsrat 12.4.02)

ohne Gewähr

Kantone für Elektrizitätsmarktgesetz

Die kantonale Energiedirektorenkonferenz hat sich einstimmig für das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ausgesprochen, das am 22. September zur Volksabstimmung kommt. Bundesrat Moritz Leuenberger zeigte sich vor der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) in Bern erfreut über diesen klaren Entscheid. Das Gesetz garantiert die Versorgungssicherheit, enthält Leitplanken gegen missbräuchliche Preiserhöhungen und schafft Transparenz für die Konsumenten.

Der Präsident der EnDK, Anton Schwingruber, erinnerte daran, dass nicht – wie heute der Fall – nur die grossen Unternehmen von der bereits laufenden Strommarkttöffnung profitieren sollten. «Das neue Gesetz braucht es nicht, um die Liberalisierung zu ermöglichen, sondern um die unaufhaltsame Öffnung zu ordnen. Das EMG nimmt den Markt an die Leine, eine Leine, die zwar viel Spielraum lässt, aber den Kapriolen des Marktes auch Grenzen setzt, den Service public sicherstellt und nicht zuletzt uns Konsumenten und Konsumentinnen vor einem allfälligen Zugriff marktmächtiger Anbieter aufs Portemonnaie schützt», erklärte Schwingruber, Regierungsrat und Wirtschaftsdirektor des Kantons Luzern, vor den Bundeshausjournalisten. Den Ausschlag für die positive Haltung der Energiedirektoren zum EMG haben unter anderem folgende Gründe gegeben:

- Gemäss EMG können die Kantone den Netzbetreiberinnen Leistungsaufträge erteilen. Damit besteht ein wirksames Instrument zur Gewährleistung des Service public in der Stromversorgung, welcher erstmals eine gesetzliche Grundlage erhält.
- Das EMG verpflichtet die Elektrizitätswirtschaft,

die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Bund überwacht die Einhaltung dieser Verpflichtung und greift nötigenfalls selber ein.

- Das EMG schafft einen Ausgleich, indem es den Preisunterschieden zwischen Agglomerationen und Regionen Grenzen setzt.
- Das EMG sieht Überbrückungshilfen für Wasserkraftwerke vor, die wegen der Strommarkttöffnung betriebswirtschaftlich in Schwierigkeiten geraten.
- Das EMG verpflichtet die Versorgungsunternehmen, ihren Kundinnen und Kunden klare Angaben über Art und Herkunft des Stroms zu machen. Diese können damit die von ihnen bevorzugte Stromerzeugung fördern. In Kleinkraftwerken mit erneuerbaren Energien produzierter Strom wird gratis durchs Netz geleitet.
- Das EMG schafft Wettbewerb auf dem Strommarkt. Auf die günstigeren Preise warten vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die 80 Prozent der Arbeitsplätze in der Schweiz schaffen. Die KMU bleiben so gegenüber ausländischen Unternehmen, die vom liberalisierten europäischen Markt profitieren, konkurrenzfähig.

EMG hilft EnergieSchweiz

EnergieSchweiz fördert die erneuerbaren Energien. Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) unterstützt diese Bestrebungen mit den folgenden Bestimmungen:

- Dank der Kennzeichnungspflicht werden die Konsumentinnen und Konsumenten über die Herkunft und die Erzeugungsart des von ihnen bezogenen Stroms informiert.
- Haushalte können schon ab Inkrafttreten des EMG von beliebigen Produzenten Elektrizität aus erneuerbaren Energien beziehen (Wasserstrom nur aus Anlagen bis 1 MW), was die Marktchancen dieser Energien verbessert.
- Wer Strom aus Kleinkraftwerken kauft, die erneuerbare Energien nutzen, profitiert während zehn Jahren von der kostenlosen Durchleitung dieses Stroms.
- Die Modalitäten der Einspeisevergütung für Strom aus dezentralen Kleinkraftwerken gemäss Energiegesetz werden mit dem EMG verbessert. Die Mehrkosten der Einspeisungen verbleiben nicht mehr beim abnehmenden Elektrizitätswerk, sondern werden auf alle inländischen Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt.
- Zur Erneuerung von Wasserkraftwerken und für solche, die wegen der Markttöffnung in Schwierigkeiten geraten, sind Darlehen des Bundes möglich.